

Schutzhaft" genommen, alle übrigen im Kirchenstaat „konfiniert“, die Güter dem Staatsschatz „eingewiesen“.

In Frankreich piff der Wind von anderer Seite: Madame von Pompadour wurde vom Beichtvater des Königs die Lossprechung verweigert, bis sie den Hof verlasse. Tränen, Ohnmacht, Rache! Minister Choiseul hatte gleichfalls Pulver an der Lunte. Es zündete, als der Orden sich weigerte, für die Schäden aufzukommen, die — Seeräuber den Jesuiten-Missionen zugefügt hatten. Das Parlament schloß kurzentschlossen 1761 die Kollegien, erklärte den Orden für aufgehoben, anbei auch gleich ihre Lehren für „gottlos, sakrilegisch und staatsschädlich“. Die Bischöfe stellten den bedrohten Männern das glänzendste Zeugnis aus, der Papst protestierte — der König ging majestätisch darüber hinweg. In Spanien entdeckte man ebenfalls Hochverräter im Jesuitengewand. Erdichtete Korrespondenzen „bewiesen“ die Anschuldigungen. 1767 wurden sie ohne Gerichtsverfahren und Untersuchung verbannt — „den Hauptgrund für die Aufhebung des Ordens hielt Karl in seiner königlichen Brust verschlossen“ (Marx). Und nun donnerte es in Italien rund um den Kirchenstaat los: Die bourbonischen Höfe erhoben sich wie auf Kommando gegen Papst Klemens XIII., als er seinem untergeordneten Herzog von Parma kirchliche Strafen ankündigte, eroberten Avignon, Benevent und Pontecervo, drohten Rom zu belagern, wenn er den Orden nicht



Abb. 86. Blutzuge Sarkander

aufhebe. „Der Papst blieb standhaft und starb bald vor Kummer. Sein Nachfolger Klemens XIV. ließ sich nach langem Sträuben durch die Drohungen der genannten Höfe, den ganzen Kirchenstaat zu besetzen, die katholischen Orden aus ihren Ländern zu vertreiben und jede Verbindung mit Rom abbrechen zu wollen, nötigen, ihnen zu willfahren.“ (Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte.) Es erfolgte am 21. Juli 1773 das schwerwiegende Breve „Dominus ac redemptor noster“, das notgedrungen

feststellte, daß die Gesellschaft Jesu „nicht mehr die überaus reiche Frucht und den Nutzen, für die sie gestiftet worden sei, bringen und solange sie bestehe, wahrer und dauerhafter Friede der Kirche nicht wiedergegeben werden kann.“ Der Orden sei also aufgehoben, sein Vermögen Studienzwecken zu widmen, die Mitglieder mögen als Weltpriester weiter wirken. Die Bulle ist gleich ihrer Nachfolgerin „Gravissimis ex causis“ vom 13. August 1773, die die Ordnung der Vermögenswerte bestimmte, noch unter den Jesuitenakten des Ordinariatsarchivs erhalten. Ihr entnahmen wir die Kopfvignette. (Abb. 85.)

Kaiserin Katharina von Rußland verbot die Verkündigung des Aufhebungsbreves in ihren Landen, König Friedrich II. von Preußen schützte trotz seiner notorischen Freigeisterei die Jesuiten in ihren Schulen. Kaiserin Maria Theresia aber, doch als Herrscherin und kinderreiche Mutter verehrungswürdig und religiösen Gedankengängen durchaus nicht fremd, tat dies nicht. Es war ja nun eine päpstliche Entscheidung da, der sie sich als Apostolische Majestät nicht widersetzen konnte. Und daß sie dazu auch keinen Versuch machte, dafür sorgte Minister Fürst Kaunitz, Parteigänger der französischen Encyklopädisten und Sachwalter der „Aufklärung“. Eine lange Reihe von jesuitenfeindlichen Maßnahmen — 26 führt Dr. Peinlich an — waren vorausgegangen und hatten den Weg geebnet; Mai 1773 erging an Staatsrat Baron Kressel von Qualten-